

ZEUGNISSE UND PROMOTIONEN FÜR DIE PRIMAR- UND MEDIAKLASSEN

A) Allgemeine Bestimmungen

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden zweimal jährlich erstellt: am Ende des 1. Semesters (Ende Januar/anfangs Februar) und am Ende des Schuljahres (Juni).

Beschädigte oder verloren gegangene Zeugnisse müssen auf Kosten der Fehlbaren ersetzt werden.

Information der Eltern

In der Semestermitte (November/April) und anlässlich des Januarzeugnisses werden die Eltern eines Schülers der Primar- und Sekundarklassen, dessen Beförderung gefährdet erscheint, durch die Schulleitung schriftlich benachrichtigt.

Zuständigkeit

Über die Promotion entscheidet die Klassenkonferenz. Diese setzt sich zusammen aus allen Lehrern, die den Schüler unterrichten und dem Direktor.

Bei vorübergehendem Schulbesuch und in besonderen Fällen (z.B. längere Krankheit, Übertritt aus einer anderen Schule) entscheidet die Klassenkonferenz.

Kein Schüler kann die gleiche Klasse mehr als einmal wiederholen.

Notenskala

Die Noten für die Leistungen werden mit den Zahlen 6 – 1 ausgedrückt. Diese haben folgende Bedeutung:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = sehr schwach

Es werden auch halbe Noten erteilt.

Bewertung der Arbeitshaltung

Die Bewertung des Betragens kann unter der Rubrik Bemerkungen erfolgen.

Rechtsmittel

Mit Rekurs beim Verwaltungsrat (Adressat: Präsident des Verwaltungsrates der Schweizer Schule Rom) können angefochten werden:

a) Zeugnisnoten

b) Promotion

c) Disziplinarmaßnahmen der Schulleitung gegen Schüler gemäss Schulordnung, Ziffer 4.8, Buchstaben c-e

Die Rekursfrist beträgt zehn Tage.

Die Entscheide des Verwaltungsrates bzw. der von ihm eingesetzten Kommission sind endgültig.

B) Promotionsbestimmungen

I. Primarschule (1.- 5. Klasse)

Folgende Fächer gelten für die 1. und 2. Klasse als Promotionsfächer:

- deutsche Sprache mündlich
- deutsche Sprache schriftlich (inkl. Alphabetisation und Nachalphabetisation)
- italienische Sprache mündlich
- italienische Sprache schriftlich
- Rechnen

Folgende Fächer gelten für die Mittelstufe (3. bis 5. Klasse) als Promotionsfächer:

- deutsche Sprache mündlich
- deutsche Sprache schriftlich
- italienische Sprache mündlich
- italienische Sprache schriftlich
- Rechnen (inkl. Geometrie)
- Mensch und Umwelt (Geographie, Geschichte, Biologie)

Nicht-Promotionsfächer

Englisch, Religion, Handarbeit, Musikunterricht, Turnen, Zeichnen

Zeugniseintrag 1. Klasse

Am Ende des ersten Semesters der ersten Klasse werden keine Noten erteilt. Im Zeugnis werden aber Bemerkungen eingetragen über den Lernerfolg und den Fleiss des Schülers in den einzelnen Fächern. Einer allfälligen Nichtbeförderung eines Schülers in die nächste Klasse hat eine Unterredung zwischen Eltern, Lehrern und Schulleiter voranzugehen.

Promotion

Massgebend für die Beförderung ist das Zeugnis am Ende des Schuljahres.

Nicht befördert werden Schüler, die

- in den Promotionsfächern den Durchschnitt von 4,0 nicht erreichen oder
- in drei Promotionsfächern ungenügende Leistungen aufweisen.

II. Sekundarschule

Promotionsfächer

Folgende Fächer gelten für die 1.-3. Sekundarschule als Promotionsfächer:

- Deutsch
- Italienisch
- Französisch
- Mathematik
- Geometrie
- Geschichte
- Geographie
- Naturwissenschaften (Durchschnitt aus Biologie, Physik, Chemie)

Nicht-Promotionsfächer

Englisch, Religion, Res Romanae, Informatik, Musikunterricht, Turnen, Zeichnen

Promotion

Schüler der Sekundarschule werden definitiv versetzt, wenn das arithmetische Mittel sämtlicher Promotionsfächer mindestens 4,0 beträgt und diese Noten höchstens 2 Minuspunkte aufweisen oder der Durchschnitt mindestens 4,5 beträgt bei 2,5 Minuspunkten.

Provisorium

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, hat das folgende Semester als Probezeit zu bestehen.

Repetition

Wer die Probezeit im 1. Semester nicht besteht, wird in die nächstuntere Klasse zurückversetzt; wer die Probezeit am Ende des Schuljahres nicht besteht, repetiert die Klasse.

Diese Bestimmungen ersetzen die Bestimmungen vom 23.10.1991 und treten ab 1. August 2009 in Kraft.

Der Präsident

Fabio Trezzini